

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 18. November 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Amt hat im laufenden Jahr Asylbewerber und Flüchtlinge nicht in der Gemeinschaftsunterkunft Grüner Kamp 36 untergebracht, sondern verschiedene Wohnungen im Amtsgebiet in Anspruch genommen. Diese Wohnungen sind aber von der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren nicht erfasst. Durch die vorgelegte 2. Änderungssatzung soll dies nun geändert werden, so dass die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in anderen Unterkünften künftig rechtssicher erfolgt.

Des Weiteren ist die von den untergebrachten Personen zu zahlende Pauschale für die Nebenkosten neu kalkuliert und entsprechend angepasst worden.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2014 dem Amtsausschuss empfohlen, die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die vorgelegte 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

gesehen:
gez.

Raimer Kläschen
(Der Amtsvorsteher)

Anlage(n): Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren